

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	30.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mobilitätsstrategie 2030: Durchführung einer Modal Split Erhebung 2027

Betroffene Produktgruppe

11.12.03 Verkehrliche Planung/Verkehrsentwicklungsplanung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 14.03.2019, TOP 11 öffentlich, Ds-Nr. 7236/2014-2020/1

Rat, 19.12.2024, TOP 4.2.1 öffentlich, Ds-Nr.: 9298/2020-2025

StEA, 01.07.2025, TOP 13, öffentlich, Ds-Nr.: 10338/2020-2025

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Mit der Mobilitätsstrategie 2030 verfügt die Stadt Bielefeld über einen zentralen strategischen Rahmen für die kommunale Mobilitäts- und Verkehrsplanung. Die Mobilitätsstrategie bildet zugleich die Grundlage für den Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) der Stadt Bielefeld und ist damit in die europäischen Vorgaben für eine nachhaltige, klimafreundliche und lebenswerte Mobilitätsentwicklung eingebettet.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 unter dem Tagesordnungspunkt „Verkehrspolitik in Bielefeld zukunftsorientiert machen“ beschlossen, die kommunale Mobilitäts- und Verkehrsplanung anhand festzulegender Mobilitätskennzahlen sowie entsprechender Evaluations- und Monitoringkonzepte weiterzuentwickeln (s. Drucksache 9298/2020-2025). Dabei wurde der Modal Split ausdrücklich als ein wesentliches Instrument unter mehreren benannt.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.07.2025 (s. Drucksache 10338/2020-2025) wurden zudem ein Evaluations- und ein Monitoringkonzept als integrale Bestandteile der Fortschreibung der Mobilitätsstrategie 2030 beschlossen. Mit dem Evaluations- und dem Monitoringkonzept liegen fachlich fundierte Grundlagen für eine systematische, transparente und kontinuierliche Überprüfung der Mobilitätsstrategie 2030 vor. Die im Monitoringkonzept vorgesehenen weiteren Umsetzungsschritte (u. a. Workshopformate mit Beteiligten sowie die Prüfung und Einführung einer geeigneten Monitoring-Software) werden derzeit verwaltungsintern

vorbereitet und werden zeitgerecht gesondert vorgestellt. Das Evaluationskonzept sieht einen Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Indikatoren vor, um sowohl objektiv messbare Veränderungen als auch subjektive Wahrnehmungen und Bewertungen der Bevölkerung abzubilden. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, eine Modal Split Erhebung für das Jahr 2027 vorzubereiten.

Die Durchführung einer Modal Split Erhebung ist für die Stadt Bielefeld aus mehreren fachlichen und strategischen Gründen erforderlich. Sie liefert eine zentrale Datengrundlage für die Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie, die vorsieht, bis 2030 den Umweltverbund auf 75 % zu stärken und den motorisierten Individualverkehr auf 25 % zu reduzieren. Die letzte Modal Split Erhebung wurde im Jahr 2022 durchgeführt und ergab eine Verteilung von 49 % motorisiertem Individualverkehr, 21 % Radverkehr, 15 % Fußverkehr und 15 % ÖPNV. Darüber hinaus ist der Modal Split ein zentraler Indikator im Rahmen der Erstellung und Umsetzung eines SUMP und unterliegt entsprechenden Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission. Die Notwendigkeit der Erhebung ergibt sich zudem aus der Mitgliedschaft der Stadt Bielefeld in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS), die Qualitäts-, Entwicklungs- und Nachweisanforderungen stellt. Zugleich bildet die Erhebung eine wesentliche Grundlage zur Überprüfung der Wirksamkeit des Nahverkehrsplans sowie für die Fortschreibung des Verkehrsmodells. Die geplante Erhebung im Jahr 2027 knüpft an die Erhebung von 2022 an und stellt die Einhaltung des empfohlenen Fünfjahresrhythmus sicher.

2. Zielsetzung und Inhalt der regionalen Modal Split Erhebung 2027

Die Modal Split Erhebung 2027 soll erstmals im Verbund der Stadt Bielefeld und der Kreise Herford und Lippe durchgeführt werden. Ziel ist es, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu verbessern, Ressourcen, Kompetenzen und Erhebungsstandards effizient zu bündeln und neue Erkenntnisse über regionale Verkehrsverflechtungen zu gewinnen. Konzeptionelle und organisatorische Abstimmungen zwischen den Partner*innen gewährleisten die Einheitlichkeit der Datenerhebung und ermöglichen Synergien in Planung und Auswertung. Im Vergleich zu den bisher getrennt durchgeführten Erhebungen können so Kostenersparnissen erzielt werden.

Die Erhebung soll als regional abgestimmte Haushaltsbefragung unter der Federführung der Stadt Bielefeld durchgeführt werden und basiert methodisch auf den Standards der AGFS. Dieses methodische Vorgehen entspricht dem in Nordrhein-Westfalen etablierten Standard für kommunale Modal Split Erhebungen und wird von zahlreichen Kommunen angewendet, um eine belastbare Datengrundlage sowie eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Die Anwendung dieser Methodik ist Voraussetzung für eine Förderung durch die AGFS. Zugleich entspricht sie dem Vorgehen der bisherigen Modal Split Erhebungen der Stadt Bielefeld, sodass eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Erhebungen gewährleistet werden kann.

Die Modal Split Erhebung 2027 wird einen Haushaltsfragebogen, einen Personenfragebogen, ein Wegeprotokoll sowie einen Zusatzfragebogen umfassen. Der Haushaltsfragebogen erfasst strukturelle Informationen wie Haushaltsgröße, Einkommen und Fahrzeugbestand. Der Personenfragebogen liefert Daten zu soziodemographischen Merkmalen, individuellem Mobilitätsverhalten, Nutzung von Verkehrsangeboten, Homeoffice-Möglichkeiten und Wegelängen. Das Wege- und Etappenprotokoll dokumentiert detailliert die am Erhebungstag zurückgelegten Wege, die einzelnen Etappen, genutzte Verkehrsmittel, Zwecke und Mitreisende. Die Erfassung der einzelnen Etappen je Weg ermöglicht eine realitätsnahe Abbildung

intermodaler Wegeketten und macht sichtbar, wie Verkehrsmittel tatsächlich kombiniert werden. Dadurch können insbesondere Umstiege sowie die „erste und letzte Meile“ differenziert analysiert und gezielt Maßnahmen zur Verbesserung von Infrastruktur und Angeboten abgeleitet werden. Zudem werden auch Verkehrsmittel, die überwiegend auf kurzen Teilstrecken genutzt werden und in klassischen Modal-Split-Erhebungen häufig unterrepräsentiert sind, systematisch erfasst, sodass die Ergebnisse den tatsächlichen Modal Split deutlich realitätsnäher abbilden. Der Zusatzfragebogen behandelt aktuelle Mobilitätsthemen wie Car- und Bike-Sharing, E-Scooter, Ladesäulen, Mobilstationen und die subjektive Zufriedenheit mit der Mobilitätssituation. Die beteiligten Kreise können hierbei neben abgestimmten Inhalten auch kommunenspezifische Fragestellungen aufnehmen.

Die Stichprobengröße wird so gewählt, dass Repräsentativität und statistische Aussagekraft gewährleistet sind. Die Verteilung der Befragungsunterlagen erfolgt repräsentativ über die Stadtbezirke, wobei Rücklaufquoten früherer Erhebungen berücksichtigt werden. Die Aussagekraft der Ergebnisse für das Stadtgebiet Bielefeld ist unabhängig von der Teilnahme weiterer Kommunen gegeben. Eine parallele Durchführung in den benachbarten Kreisen Herford und Lippe ermöglicht jedoch zusätzliche Synergieeffekte, insbesondere zur besseren Erfassung von Ein- und Auspendelverkehren sowie regionalen Verkehrsbeziehungen.

Die Kosten der Erhebung werden anteilig nach der Anzahl der Einwohner*innen verteilt. Für die Stadt Bielefeld ergeben sich daraus 36 % (108.000 €) der kalkulierten Gesamtkosten von 300.000 €. Die Finanzierung wird durch die gemeinsame Akquise von Fördermitteln über die AGFS unterstützt, mit dem Ziel, eine Förderung von bis zu 55 % der zuwendungsfähigen Kosten zu erreichen.

Die anteiligen Kosten für die Stadt Bielefeld, die sich abzüglich der Fördermittel auf circa 48.600 € belaufen, sind bereits im Haushalt abgebildet.

3. Nächste Schritte

Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Erhebung erfolgt durch ein noch zu beauftragendes Dienstleistungsunternehmen und unter enger Einbindung der Statistikstelle. Parallel zur Fördermittelakquise leistet das Amt für Verkehr in den nächsten Monaten die konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung der Ausschreibung inklusive der Abstimmung und Kooperation mit den Kreisen Herford und Lippe. Der Zeitplan sieht eine Ausschreibung der Dienstleistung nach Bewilligung der Fördermittel Anfang 2027 und eine Erhebung zwischen den Oster- und Sommerferien mit der Möglichkeit einer Nacherhebung zwischen den Sommer- und Herbstferien vor. Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO und DSG NRW) werden vollständig eingehalten, und die Daten werden anonymisiert ausgewertet. Die Erhebungsergebnisse werden in die Fortschreibung der Mobilitätsstrategie bzw. des SUMP einbezogen. Darüber hinaus werden der gemeinsame Endbericht für die Region sowie die Einzelberichte für die Kommunen veröffentlicht und den politischen Gremien zur Verfügung gestellt.

Beigeordneter	
Adamski	